

unter Wenzel die wichtigen Urkunden über den Urbansbund vom 27. Februar 1379 und einige andere Urkunden dieses Reichstages.<sup>1)</sup> Dann, nach dem 3. März 1379, verschwindet sein Name für immer aus den Kanzlei-Unterfertigungen. Die Urkunden des Herbstreichstages tragen Unterfertigungen, in denen der Erzbischof von Prag auftaucht. Schien es demnach noch Anfang 1379 so, als wenn der Protonotar und Vorstand der Reichskanzlei unter Karl IV. von Wenzel übernommen würde, so hatte ihn im Herbst der Kanzler der Wenzelkanzlei verdrängt. Noch nicht 30 Jahre alt, durch Urban zum Erzbischof von Prag erhoben und dadurch auch zum Ratgeber Wenzels bestimmt, schien Johann von Jenzenstein ein geeignetes Werkzeug in der Hand Roms, der beste Stellvertreter des Kardinals am Hofe.

Aber der Weltmann Pileus hatte nicht mit der ästhetischen, weltflüchtigen Grundhaltung Johanns gerechnet, nicht mit der ihm eigenen Rigorosität und Überbetonung seines Amtes und seiner Rechte.<sup>2)</sup> Er geriet nach dem 15. Februar 1384 in einen Konflikt mit dem König<sup>3)</sup>, in dessen Verlauf er das Kanzleramt niederlegte.

#### 8. Konrad von Geisenheim, Bischof von Lübeck, Protonotar, und Pfalzgraf Ruprecht 1380—1384

Die Eigenart des Prager Erzbischofs hatte noch eine zweite Auswirkung. Er zeigte nahezu kein Interesse für die weltlich-politischen Agenden seines Kanzleramtes, weder für das König-Kurfürsten-Problem noch für den Landfrieden. Dem Kanzler entglitten die Geschäfte seines Amtes, ja er ließ sie sich entgleiten.

Neben Nikolaus von Riesenburg walteten in der Kanzlei Karls noch zwei Protonotare. Peter von Jauer (Jawor), weltlichen Standes<sup>4)</sup>, tritt niemals besonders hervor; er scheint eine unpolitische Persönlichkeit gewesen zu sein. Ganz anders Konrad von Geisenheim. In der Kanzlei Karls IV. seit 1358 als Notar, seit 1370 als Protonotar tätig<sup>5)</sup>, betrieb er von 1376 bis 1378,

<sup>1)</sup> RTA. I. Nr. 129, 130, 136—138, 140.

<sup>2)</sup> Loserth in AÖG. 55 S. 274—282.

<sup>3)</sup> Palady 3, I S. 34 ff.; Lindner, Urkundenwesen S. 28.

<sup>4)</sup> Lindner, Urkundenwesen S. 25; RTA. I S. 172, 1.

<sup>5)</sup> Lindner, Urkundenwesen S. 23 Nr. 33.